

Kleingeräteförderung des Kreissportverbandes Plön (1,00 €/Mitglied)

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag auf Kleingeräteförderung und reichen die gesammelten Kopien der bezahlten Rechnungen für Kleingeräte **unter 1.000 €** bis zum 15.11. des lfd. Jahres beim KSV Plön ein.

Zuschussberechnung:

Von der Gesamtsumme der anerkannten Rechnungen werden 40 % als Zuschuss gewährt, höchstens jedoch bis zur am 31.01. des lfd. Jahres gemeldeten Gesamtmitgliederzahl des Vereins.

Beispiel: Es werden als Gesamtsumme 2.800 € anerkannt. Hiervon 40 % = 1.120 €. Der Verein hat über das Intranet des LSV 1.150 Mitglieder gemeldet, es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 1.120 €.

Hat der Verein 800 Mitglieder gemeldet, werden 800 € ausgezahlt.

Aus unseren Anträgen

Nicht bezuschusst werden:

Bekleidung: Coachjacken, Trikot's, Trainingsanzüge, Beflockung usw., Sporttaschen, Markierungsfarbe, Flutlichtlampen, Wimpel, Pokale, Musikanlagen und Zubehör, Versandkosten, Frachtkosten und ähnliches.